



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 035-2023  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.57

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/in)  
Zryd (Magglingen, SP)  
Bühler (Cortébert, SVP)  
Martin (Ligerz, Parteilos)  
Bohnenblust (Biel/Bienne, FDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Hilfe bei durch öffentliche Bauarbeiten verursachten Härtefällen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Unternehmen zu schaffen, die aufgrund der Auswirkungen öffentlicher Bauarbeiten auf ihre Geschäftstätigkeit nachweislich in Not geraten sind.

### Begründung:

Öffentliche Bauarbeiten können unter besonderen Umständen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von betroffenen Unternehmungen haben, die über das ordentliche Unternehmensrisiko hinausgehen. Für solche, durch öffentliche Bauarbeiten und langandauernde Strassensperrungen verursachte Härtefälle gibt es heute im Kanton Bern keine Möglichkeit, eine finanzielle Entschädigung zu beantragen.

Andere Kantone wie Genf, Basel-Stadt oder Solothurn haben hingegen einen rechtlichen Rahmen geschaffen, um in solchen Fällen Hand bieten zu können.

Im bernjurassischen Dorf Orvin wird seit der zweiten Hälfte des Jahres 2021 das Projekt ORVIN2024 umgesetzt. Dieses Projekt, das die Verkehrsführung und die Verkehrssicherheit verbessern soll, dauert bis Ende 2024. Umgesetzt wird ORVIN2024 in vier Etappen, die den Zugang zum Dorf jeweils um bis zu sieben Monate lang massiv einschränken. In der Regel ist entweder der einzige Zugang aus Osten von Frinvillier her oder der einzige aus dem Westen von Lamboing her gesperrt. Somit ist während rund vier Jahren, und dies jeweils über viele Monate am Stück, die Durchfahrt durch Orvin nicht möglich. Betroffen davon sind die wenigen kleinen Gewerbebetriebe im Dorf, die nicht von der Dorfbevölkerung (1202 Personen) alleine getragen

werden und auf auswärtige Gäste aus den umliegenden Gemeinden angewiesen sind, wie diverse Restaurants, das Blumengeschäft und die Bäckerei.

Die im Jahr 2014 eröffnete Bäckerei musste aufgrund der öffentlichen Arbeiten bislang massive finanzielle Verluste erleiden. Dies, obwohl der Besitzer bemüht ist, das Beste aus der Situation zu machen. Von den 17 Angestellten mussten in der Zwischenzeit vier entlassen werden. Als besonders problematisch erweisen sich auch die zum Teil kurzfristigen Änderungen beim Baubetrieb und die damit verbundenen nicht geplanten Strassensperren.

Im Wissen darum, dass solche Härtefälle die absolute Ausnahme sind, gilt es diese dennoch nicht zu negieren. Es darf nicht sein, dass Unternehmen in Notlage geraten, Angestellte entlassen werden müssen oder im schlimmsten Fall sogar den Betrieb eingestellt werden muss, weil durch öffentliche Bauarbeiten ein extremer Verlust eingefahren wird.

Begründung der Dringlichkeit: Für die Geschäfte in Orvin ist die Lage enorm prekär!

Verteiler

– Grosser Rat